

Datenerhebung nach Corona VO § 6

Die nachfolgend aufgeführte Person versichert in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Personen gehabt zu haben, die mit dem Coronavirus infiziert sind. Weiter versichert die Person keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, zu haben.

Personen, welche die Erhebung der Kontaktdaten verweigern, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

Datenschutzrechtliche Hinweise: Der Verein ist verpflichtet von den Anwesenden, die in der Tabelle aufgeführten Daten ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16,25 IfSG, zu erheben und speichern.

Die Daten werden für den Zeitraum von 4 Wochen gespeichert und anschließend gelöscht. Der Verein hat zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von Daten erlangen.

Die Daten werden auf Verlangen der nach Absatz 1 Satz 1 (Corona VO) zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Nutzung ist unzulässig.

Datum: _____ von: _____

Funktion: _____ bis: _____

Vorname: _____

Name: _____

Straße + Nummer: _____

PLZ + Ort: _____

Telefon: _____